

**DER MENSCH IM MITTEL PUNKT**  
**90 JAHRE**

**GEWERKSCHAFT DER CHEMIEARBEITER**  
A-1062 WIEN, STUMPERGASSE 60  
Tel. (0 22 2) 597 15 01-03 Serie  
Teletax 597 21 01 23

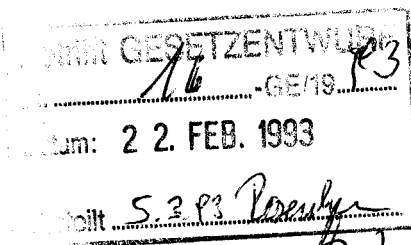
An die  
Parlamentarische Enquete-  
kommission

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

WIEN, 18.02.93

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN: **D1/MB**



*H. J. ...*

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Gentechnikgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage senden wir Ihnen eine Stellungnahme seitens der  
Gewerkschaft der Chemiearbeiter zum Entwurf des Gentechnik-  
gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerald HIRSS*

Dr. Gerald HIRSS-

WERDISHEIM

Zentralsekretär



*Renate DITTMAR*

Renate DITTMAR

Frauensekretär



**S T E L L U N G N A H M E****ZUM****ENTWURF DES GENTECHNIKGESETZES**

- § 3 (1) Gentechnische Arbeiten und Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sind nur zulässig, wenn dadurch nach dem Stand der Wissenschaft sichergestellt ist, daß die Gesundheit .....
- (2) Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft muß dort eingeschränkt werden, wo der Schutz des Menschen gefährdet wird.
- § 12 Bereits bei Typ A sollte ein Arbeitnehmervertreter in der Kommission sein.
- § 14 Diese Bestimmungen haben in allen Bereichen, also auch im Hochschulbereich, zu gelten.
- § 18 Alle gentechnischen Arbeiten können nur unter Berücksichtigung des § 46 in Anwendung gebracht werden.
- § 20 Parteistellung des Betriebsrates soll verankert werden.
- § 39 Arbeitsverhältnisse genau definieren
- (2) anonyme Proben streichen - oder genau definieren
- § 53 Seitens des ÖGB sollen 2 Vertreter zugezogen werden.
- § 62 Die hier angeführte schriftliche Darstellung sollte einer parlamentarischen Behandlung unterzogen werden.
- § 72 Sollte gestrichen werden
- § 74 Genomanalysen sind grundsätzlich verboten.

Zu ergänzen: Verbot der Patentierung von Lebewesen !